



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Jürgen Hofmann

Positionspapier

Strompreisanstieg stoppen – Stromkosten reduzieren Vorschläge des Wirtschaftsbeirates Bayern

Dr. Otto Wiesheu, Präsident
Armin Geiß, Vorsitzender des Ausschusses Energie- und Rohstoffpolitik,
unter Mitarbeit von
Thomas Barth, Franz Bihler, Maximilian Faltlhauser, Dr. Jürgen Hofmann,
Dr. Andreas Kießling, Prof. Dr. Josef Neiß, Hermann Steinmaßl

München, im Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Das Problem	3
1.1	Stromkosten und staatlich veranlasste Preisbestandteile	3
1.1.1	Die eigentlichen Stromkosten ohne Steuern, Abgaben und Umlagen	3
1.1.2	Zusätzliche Belastung durch staatlich veranlasste Preisbestandteile.....	3
1.2	Gesamtstrompreisentwicklung seit 1998.....	4
1.3	Weitere zu erwartende Entwicklung.....	5
2	Problemlösungen / Vorschläge	6
2.1	Wegfall der Stromsteuer	6
2.2	Die MwSt.-Erhebung auf die Umlagen und Abgaben auf den Strompreis muss entfallen	6
2.3	Einnahmen aus den CO2-Zertifikaten sind zur Finanzierung der EEG-Umlage zu verwenden.....	6
2.4	Schaffung eines Fonds zur zeitlichen Vergleichmäßigung der Lasten aus der Förderung erneuerbarer Energien.	7
2.5	Wegfall bzw. Reduzierung weiterer Kosten bei der Förderung regenerativer Energien..	8
2.5.1	Regionalquote	8
2.5.2	Bürgeranlagen	8
2.5.3	Konsequente Anpassung des Ausbaus regenerativer Anlagen an den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze.	8
2.6	Förderung der Flexibilisierung der Stromerzeugung und des Verbrauchs	8
2.7	Reduzierung der EEG-Umlage mittelstandsfreundlicher gestalten	9

1 Das Problem

Die Bundesregierung hat im September 2010 ein neues Energiekonzept beschlossen mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 Prozent zu senken.

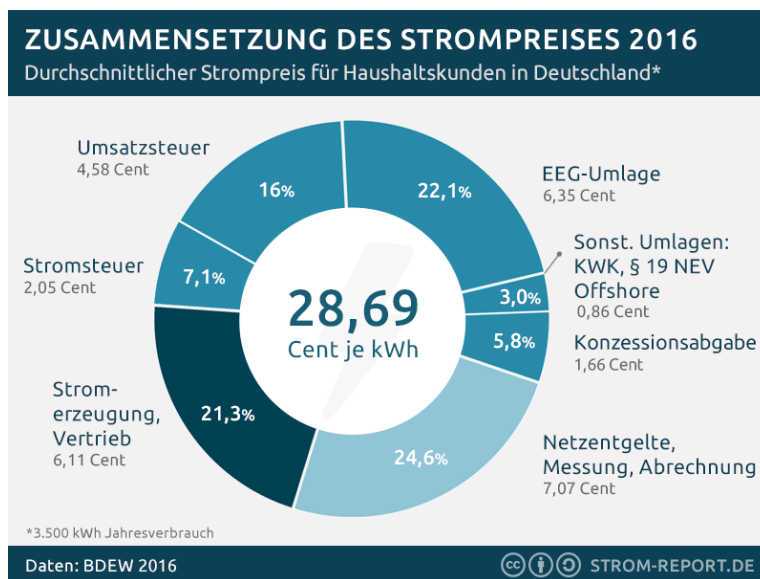
Im Strombereich ist dies nur durch die Reduzierung der fossilen Stromerzeugung und den Ausbau der regenerativen Stromerzeugung möglich. Um diesen anzukurbeln, wurde die Förderung durch das sog. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) drastisch erweitert. Gleichzeitig wurde der Strompreis durch weitere neue staatliche Zusatzbelastungen ständig erhöht.

1.1 Stromkosten und staatlich veranlasste Preisbestandteile

1.1.1 Die eigentlichen Stromkosten ohne Steuern, Abgaben und Umlagen

Der eigentliche Strompreis setzt sich derzeit aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erzeugungskosten
- Vertriebskosten
- Netzentgelte



1.1.2 Zusätzliche Belastung durch staatlich veranlasste Preisbestandteile

- **Stromsteuer**
Eingeführt 1999; Regelsteuersatz 2,05 ct/kWh
Jährliches Aufkommen **ca. 7 Mrd. Euro**
- **Konzessionsabgabe**
Wird bezahlt an die Kommunen für das Recht, deren Wege für Versorgungszwecke nutzen zu dürfen; für Sonderkunden beträgt sie max. 0,11 ct/kWh; für Tarifkunden je nach Größe der Kommunen zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh
Jährliche Kosten : **ca. 2 Mrd. Euro**

- **EEG-Umlage**
Sie beträgt 2016 6,35 ct/kWh nach 6,17 ct/kWh im Jahr 2015; die vom Verbraucher zu tragenden Kosten belaufen sich 2016 auf ca. **23 Mrd. Euro**.
- Daneben gibt es einen sog. **KWK-Aufschlag**, eine **Haftungsumlage Offshore**, eine sog. **§19-Umlage**, die sich insgesamt zu einem Betrag von ca. **2 Mrd. Euro** summieren.
- Die **Gesamtbelastung** durch o.g. staatlich veranlasste „Nebenkosten“ belaufen sich 2016 auf **ca. 34 Mrd. Euro**.
- **Hinzu kommt die Mehrwertsteuer** auf Strom, die 2016 **ca. 8 Mrd. Euro** ausmacht. Sie wird auch auf die Steuern, Abgaben und Umlagen erhoben, d.h. mit dem Anstieg der EEG-Umlage steigen auch die Einnahmen des Fiskus durch die MwSt. Diese Einnahmen betragen an die 4,5 Mrd. Euro.

1.2 Gesamtstrompreisentwicklung seit 1998

- Im Jahr 1998 betrug beim Strom der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen im **Haushaltsbereich** 24 Prozent, heute 54 Prozent.
- **Im Industriebereich** (mittelspannungsseitig vernetzt) stieg der Staatsanteil in dieser Zeit von 2 auf 55 Prozent.
- Der Versorgeranteil am Strompreis sank von 1998 bis heute **im Industriebereich** um 25 Prozent; **im Haushaltsbereich** bewegt er sich nach 18 Jahren auf dem gleichen Niveau.
- **Im Haushaltsbereich** machen die Steigerungen der Nebenkosten seit 1998 mehr als 10 ct/kWh aus; bei einem Durchschnittsverbrauch von 3500 kWh/ Haushalt resultieren daraus 350 Euro/ Haushalt/ Jahr. Die Gesamtbelastungen aus den Nebenkosten belaufen sich pro Haushalt auf 525 Euro.
- Dies führt dazu, dass bei einer monatlichen Stromrechnung (eines durchschnittlichen Haushalts) von 83,67 Euro der Staatsanteil 45,23 Euro beträgt, die Netzkosten 20,62 Euro und die Kosten für den Strom selbst 17,82 Euro, also lediglich 21,3 Prozent.
- Der **durchschnittliche Strompreis für die Industrie (mittelspannungsseitige Versorgung)** stieg von 1998 bis 2016 von 9,34 auf 15,44 ct/kWh. Der Energiepreis sank in dieser Zeit von 9,15 auf 6,89 ct/kWh, die staatlichen Nebenkosten stiegen von 0,19 ct/kWh auf 8,55 ct/kWh, wobei allein die EEG-Umlage einen Betrag von 6,35 ct/kWh ausmacht.
- Der Strompreis für **große Industrieunternehmen** (70-150 Mio. kWh) belief sich im Jahr 2007 auf ca. 7,9 ct/kWh (7,01 ct/kWh Beschaffung, Netz, Vertrieb; 0,90 ct/kWh Strom, Abgaben, Umlagen), 2015 auf 10,12 ct/kWh (5,68 Beschaffung, Netz, Vertrieb; 4,44 ct/kWh staatliche Nebenkosten).

- Im **internationalen Vergleich sind die deutschen Haushaltsstrompreise** in Europa damit am höchsten d.h. sie sind z.B. doppelt so hoch wie in den Niederlanden und ca. 15 ct/kWh höher als in Frankreich. Im Industriebereich (500 – 2000 MWh) sind nur die Strompreise in Malta und Italien höher.

Als Fazit ist festzuhalten:

Die Strompreise sowohl für die Haushalte als auch für Industrie und Gewerbe sind in den Jahren seit 2000 massiv gestiegen. Ursächlich hierfür ist ausschließlich der Anstieg der staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen in Deutschland. Der Anteil der Energieversorger blieb in dieser Zeit stabil (Haushalte) bzw. nahm sogar deutlich ab (Industrie). Deutschland liegt mit seinen Strompreisen in Europa im absoluten Hochpreissegment.

1.3 Weitere zu erwartende Entwicklung

Es ist zu erwarten, dass die Strompreise in Zukunft weiter steigen werden. Ausschlaggebend hierfür sind folgende Entwicklungen:

- **Die Netzkosten werden ansteigen** durch den erforderlichen massiven Netzum- und -ausbau im Verteilungsbereich aufgrund der Notwendigkeit, die dezentralen Erzeugungsanlagen ins Netz einzubinden. Hierfür sind nach einer Studie des BMWi bis 2032 zwischen 23 und 42 Mrd. Euro notwendig.
- **Die Kosten des Ausbaus des Übertragungsnetzes** (u.a. auch Gleichstromleitungen) belaufen sich nach den Angaben der Netzbetreiber für die bestätigten Netzentwicklungspläne auf etwa 18 Mrd. Euro für den Netzausbau an Land und etwa 15 Mrd. Euro für den Offshore-Netzausbau. Darin sind die Mehrkosten für eine Erdverkabelung noch nicht enthalten, die je nach Bodenbeschaffenheit das 3-8-fache von Fernleitungen betragen.
- **Kosten für Netzeingriffe (Redispatch und Einspeisemanagement) haben sich 2015 bereits auf ca. 1 Mrd. Euro** belaufen. Ohne den erforderlichen Übertragungsnetzausbau ist hier keine dauerhafte Entspannung in Sicht, sie werden im Gegenteil auf ein Vielfaches steigen.
- Die **Kosten für die Vorhaltung der Netzreserve, der Kapazitätsreserve, der Braunkohlereserve** und für den Zubau von bis zu 2000 MW Erzeugungsleistung durch Gaskraftwerke im süddeutschen Raum werden sich auf Milliardenbeträge belaufen.
- Die **EEG-Umlage wird absehbar weiter ansteigen**, selbst bei einem gebremsten Ausbau der Regenerativen und der Einführung des Ausschreibungsverfahrens, da weniger Anlagen aus der Förderung herausfallen als zugebaut werden. Alle Szenarien gehen von steigenden Leistungen bei den regenerativen Energien aus. Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln schätzt, dass die Umlage 2020 auf 8 ct/kWh und die EEG-Kosten für industrielle Verbraucher auf knapp 8 Mrd. Euro (nach 6,6 Mrd. Euro 2015) steigen und erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts leicht sinken werden.

- Die Belastungen durch den CO₂-Handel werden massiv steigen. Das Institut der Deutschen Wirtschaft rechnet bis 2020 mit einer Verdreifachung bzw. im schlimmsten Fall mit einer Vervielfachung der aktuellen Preise von ca. 5 Euro/t.

2 Problemlösungen / Vorschläge

Unter Berücksichtigung der dargestellten Fakten ist es offensichtlich, dass Wege gefunden werden müssen, nicht nur die Strompreisanstiege zu stoppen, sondern die Strompreise deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der überbordende Staatsanteil deutlich zurückgefahren werden. Angesichts der Dimension der genannten Beträge sollten primär Maßnahmen ergriffen werden, die eine deutliche Auswirkung auf die Strompreise haben.

Der Wirtschaftsbeirat Bayern schlägt dafür folgende Maßnahmen vor:

2.1 Wegfall der Stromsteuer

Die Stromsteuer wurde 1999 eingeführt, um durch Preiseffekte zu Energieeinsparungen zu kommen. Gleichzeitig sollte die Steuer dazu dienen, die Beiträge der Rentenkassen zu senken – ca. 90 Prozent – über 6 Mrd. Euro fließen in die Rentenkassen.

Angesichts der Explosion der Strompreise aufgrund der Umstellung der Erzeugung im Rahmen der Energiewende ist es unverantwortlich, diese auch noch mit „externen Problemen“ zu belasten.

Fazit: Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Stromkunden weiter Beiträge zur Rentenversicherung leisten.

2.2 Die MwSt.-Erhebung auf die Umlagen und Abgaben auf den Strompreis muss entfallen

Es ist ein Skandal, dass nicht nur die „Nebenkosten“ des Strompreises auf über 50 Prozent gestiegen sind, sondern dass der Staat auch noch dadurch profitiert, dass auf diese Nebenkosten eine Mehrwertsteuer von 19 Prozent erhoben wird – die Steuer/Abgaben werden zusätzlich mit MwSt. belastet. Allein die Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage beträgt über 4 Mrd. Euro, d.h., je mehr das Fördersystem aus dem EEG aus dem Ruder läuft, desto mehr profitiert der Staat davon.

Fazit: „Keine Steuer auf die Steuer“

2.3 Einnahmen aus den CO₂-Zertifikaten sind zur Finanzierung der EEG-Umlage zu verwenden

Ziel der Energiewende war die Reduzierung der CO₂ – Emissionen. Dieses Ziel wurde bisher in Deutschland nicht erreicht. Im Gegenteil sind die CO₂-Emissionen z.B. im Jahr 2014 sogar angestiegen.

Es ist abzusehen, dass die Zertifikats-Preise durch politische Eingriffe in den nächsten Jahren deutlich ansteigen werden. Die Einnahmen (alle, nicht nur die steigenden Einnahmen) daraus sollten nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern der Finanzierung des EEG-Kontos dienen.

Die EEG-Umlage könnte damit deutlich gesenkt werden. Nach einer Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln würden sich die Einnahmen aus den Zertifikaten bei einem Preis von 15 Euro im Jahr 2020 auf knapp 2,5 Mrd. Euro belaufen, bei einem Preis von 25 Euro auf ca. 4 Mrd. Euro. Es entspricht einer inneren Logik, die Einnahmen aus einer „CO₂-Steuer“ zur Finanzierung CO₂-freier Energieträger, die durch das EEG gefördert werden, heranzuziehen.

In der Diskussion ist, eine Energiewende-Umlage auf fossile Brennstoffe für Raumwärmeerzeugung in Gebäuden einzuführen.

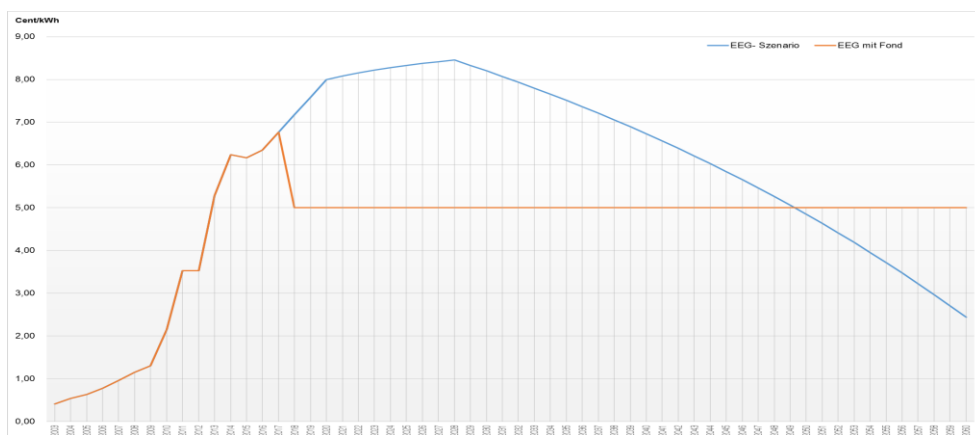
Es ist aus Sicht des Wirtschaftsbeirates unakzeptabel, zu Lasten privater Haushalte, Gewerbe und Industrie ständig neue Steuern und Abgaben mit dem Ziel „Reduzierung CO₂“ zu erfinden und die Einnahmen nicht zur Steigerung von CO₂-freien bzw. CO₂-armen Energieträgern zu verwenden, sondern in die allgemeinen Haushalte fließen zu lassen. Sollte dennoch eine derartige Umlage eingeführt werden, muss diese zur Reduzierung der EEG-Umlage eingesetzt werden.

Es muss gelten: Steuern auf die Energieversorgung nur für den Umbau der Energieversorgung.

2.4 Schaffung eines Fonds zur zeitlichen Vergleichmäßigung der Lasten aus der Förderung erneuerbarer Energien.

Wie dargestellt ist ein weiteres Ansteigen der EEG-Umlage zu erwarten, da in den nächsten Jahren Anlagen mit einem in der Summe höheren Förderbedarf zugebaut werden als aus der Förderung herauszufallen. Dies wird sich ändern, wenn Mitte der 20er Jahre die Anlagen mit sehr hohen Einspeisevergütungen nach 20 Jahren aus der Förderung ausscheiden.

Fazit: Der Wirtschaftsbeirat schlägt vor zu untersuchen, wie mit Hilfe eines staatlichen Fonds ein Einfrieren der EEG-Umlage z.B. bei 5 ct/kWh erreicht werden kann. Dies würde zu einer besseren Planbarkeit der künftigen Belastungen führen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus würde ein derartiger Fonds auch nicht zu wesentlich Mehrkosten durch die zeitliche Streckung führen.



Beispielszenario für Fonds zur Vergleichmäßigung der EEG-Umlage auf stabilem Niveau, die dann jedoch länger erhoben werden muss.

2.5 Wegfall bzw. Reduzierung weiterer Kosten bei der Förderung regenerativer Energien.

Neben dem Wegfall bzw. der Reduzierung der „Nebenkosten“ auf den Strompreisen sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die die Kosten der Energiewende über das unabdingbare erforderliche Maß hinaus erhöhen.

2.5.1 Regionalquote

Grundsätzlich sollten regenerative Anlagen dort errichtet werden, wo die besten Standortbedingungen und damit der geringste Förderbedarf, gegeben sind. Regionalquoten können zu erhöhten Kosten führen, es sei denn, sie sind aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität gerechtfertigt.

2.5.2 Bürgeranlagen

Für das Gelingen der Energiewende und die Akzeptanz auch regenerativer Erzeugungsanlagen ist die Einbindung der betroffenen Bürger von zentraler Bedeutung. Dies darf aber nicht zu Mehrkosten führen. Es muss bei Ausschreibungen eine Gleichheit der Bedingungen für alle Bewerber gegeben sein. Besser als eine generelle Bevorzugung von Bürgeranlagen könnte sein, in den Ausschreibungen einzufordern, den Bürgern eine Beteiligungsmöglichkeit an einer Anlage bis zu einem bestimmten Prozentsatz einzuräumen.

2.5.3 Konsequente Anpassung des Ausbaus regenerativer Anlagen an den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze.

Der Wirtschaftsbeirat begrüßt die Beschlüsse, den Zubau regenerativer Erzeugungsanlagen an den Zubau der Verteilungs- und Übertragungsleitungen anzupassen, um bezahlte „Leerlaufzeiten“ regenerativer Anlagen zu vermeiden. Es muss geprüft werden, ob die vereinbarten „Zubaubremsen“ unter Berücksichtigung dessen, dass sich die Fertigstellung der Übertragungsleitungen nach Einschätzung der Bundesnetzagentur weiter um mehrere Jahre verzögern, ausreichen.

2.6 Förderung der Flexibilisierung der Stromerzeugung und des Verbrauchs

Ein schon heute auftretendes Problem der Stromerzeugung durch regenerative Energien – vor allem Wind- und Sonnenenergie – ist, dass diese zum Teil so massiv in das Stromnetz einspeisen, dass der Strom nicht mehr erzeugungsnah verbraucht werden kann, sondern – zunehmend zu negativen Strompreisen – ins Ausland abgeführt werden muss.

So wurde am 8. Mai 2016 zwar ein Einspeiserekord aus regenerativen Energien erreicht, der Überschuss-Strom musste aber vor allem nach Österreich zu einem negativen Strompreis von 14ct/kWh abgeführt werden, d.h., der hoch subventionierte Solarstrom wurde bei der Ausfuhr nach Österreich zusätzlich mit 14ct/kWh subventioniert.

Fazit:

- a) Der Wirtschaftsbeirat Bayern fordert, intensiv nach Lösungen zu suchen, die Anreize schaffen, dass Abnehmer Ihren Verbrauch an die volatile regenerative Stromerzeugung anpassen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Kunden unmittelbare preisliche Vorteile haben, wenn Lastspitzen verringert und Lasttäler gefüllt werden. Da der Börsenpreis aber nur in relativ engem Umfang schwankt, der Anreiz zum Lastmanagement also relativ gering ist, könnte auch erwogen werden, die EEG-Umlage, die an sich ein starrer Preisbestandteil ist, zu dynamisieren. Damit könnte der Anreiz zu einer Lastverschiebung beim Verbraucher vergrößert werden.
- b) Zudem muss für die Erzeuger regenerativen Stroms ein Anreiz geschaffen werden, ihre Anlage bei negativen Preisen an der Börse abzuregeln. Hierzu könnte die Begrenzung des Förderanspruchs für einen bestimmten Zeitraum, i. d. Regel 20 Jahre, auf ein Modell umgestellt werden, das eine bestimmte Produktionsmenge fördert. In diesem Modell könnte die Marktprämie entfallen, sobald die Preise negativ werden, so dass Anlagenbetreiber nicht einspeisen würden. Die Produktionsmenge könnte quasi „zeitlich hinten angehängt“ werden.

2.7 Reduzierung der EEG-Umlage mittelstandsfreundlicher gestalten

Bei der Einführung der EEG-Umlage wurde eine Ermäßigung für stromintensive Unternehmen geschaffen, da sie ansonsten nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Dies gilt bei der heutigen Höhe der EEG-Umlage umso mehr. Allerdings treten immer stärker zwei Gestaltungsfehler hervor:

- a) Die starre Grenze, bei der die Vergünstigung greift (derzeit Stromkosten höher als 16 Prozent der Bruttowertschöpfung), ist entscheidend, ob das Unternehmen die volle EEG-Umlage bezahlt oder nur ca. 10 Prozent davon. Dieser harte Übergang verleitet Unternehmen, die kurz unter dem Grenzwert liegen, mehr Strom zu verbrauchen, um in den Genuss der Vergünstigung zu kommen. Unternehmen, die knapp über der Grenze liegen, werden Energieeffizienzmaßnahmen meiden, um nicht aus der Vergünstigung zu fallen. Beides kann nicht Ziel der Politik sein.
- b) Viele stromintensive mittelständische Unternehmen liegen unter der Grenze der Vergünstigung und bezahlen ggf. dadurch drastisch mehr EEG-Umlage in EUR, als ein Unternehmen über dem Schwellenschwert. Auch dies kann nicht Ziel der Politik sein.

Fazit: Der Wirtschaftsbeirat empfiehlt deshalb eine stufenförmige Gestaltung der EEG-Reduzierung.